

## Aus dem Gerichtssaale.

### Die Strafe der Salzburger Bierverküerer. 165 Wirte wegen Preistreiberei angeklagt.

Salzburg, 3. Juli. (Privat).

Ende Februar erhöhten die Salzburger Brauereien den Bierpreis um 5 Kronen 60 Heller für den Hektoliter, worauf nahezu sämtliche Wirte den Aufschlag auf 8 Kronen aufrundeten, und den Liter Bier um 8 Heller teurer ausboten. Dies trug allen eine Anklage wegen Preistreiberei ein. Die umfassende Materialbeschaffung nahm so viel Zeit in Anspruch, daß die Wirte bereits wähten, es werde zu einer Verhandlung gar nicht mehr kommen. Aber dem war nicht so.

Heute fand die erste Verhandlung statt. Angeklagt war der Besitzer des Nachlokales „Palmengarten“ Franz Obereder. Strittig war die Frage, ob das Bier ein unentbehrlicher Bedarfsartikel im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914 gegen die Ausnützung der Kriegslage ist. Der Verteidiger verneinte diese Frage, während sie der Staatsanwalt bejahte.

Der Richter pflichtete der Anschauung des Staatsanwaltes bei und fand den Angeklagten der Preistreiberei schuldig. Weiters wurde der Angeklagte der Beleidigung des 59. Infanterieregimentes schuldig gesprochen. Obereder wurde zu einem Monat strengen Arrests und 500 Kronen Geldstrafe, beziehungsweise einem weiteren Monat Arrest verurteilt.